

LEBENSHILFE INTERN

## Lebenshilfe-Rat: Erstes Treffen mit neuer Assistenz

**Am 24. November 2020 war es endlich soweit! Die Vorsitzende des Lebenshilfe-Rates Lydia Vlainic und ihr Stellvertreter Björn Orlovius trafen sich mit den neuen Assistentinnen des Lebenshilfe-Rates Karla Kersten und Corinna Pajonk-Dillig zum Austausch.**

Das zuvor anberaumte Treffen mit allen Lebenshilfe-Rat-Mitgliedern musste aufgrund von Vorsichtsmaßnahmen zum Coronaschutz leider abgesagt werden.

Unter Einhaltung aller notwendigen Hygieneschutz-Maßnahmen fanden gute Gespräche statt. Es wurden unter anderem folgende Themen in der kleinen Runde behandelt:

- Der Lebenshilfe-Rat hat nun eine eigene E-Mail-Adresse:  
[lebenshilfe-rat@lebenshilfe-dinslaken.de](mailto:lebenshilfe-rat@lebenshilfe-dinslaken.de)

Die Vorsitzende sowie die Assistentinnen haben darauf Zugriff.

- Die für 2020 vorgesehenen Neuwahlen der Mitglieder des Lebenshilfe-Rates werden in 2021 umgesetzt. Dazu wurden Ideen einer Wahlordnung entwickelt. Informationen dazu folgen.
- Diskussion über die Reform des Betreuungsgesetzes (Ergebnisse auf Seite 2)

Das Treffen hat allen Anwesenden viel Spaß bereitet und macht Lust auf mehr. Konstruktive Ideen wurden aufgenommen und umgesetzt. Anfang 2021 geht es dann hoffentlich im großen Kreis weiter!



Lydia Vlainic und Björn Orlovius diskutieren zur Reform des Betreuungsgesetzes



VORWORT

### **Liebe Leserinnen und liebe Leser!**

Noch nie ist es mir so schwergefallen, ein Vorwort zu schreiben wie in diesem Newsletter. Es fehlen die Worte. Hatten wir im Oktober die begründete Hoffnung, auf dem Weg zu etwas mehr Normalität zu sein, schlägt die Corona-Pandemie mit voller Wucht zu und trifft auch unsere ambulanten und stationären Einrichtungen. Die Nachricht, dass zwischenzeitlich Menschen aus unserem Kreis an Covid-19 verstorben sind, hat tiefe Betroffenheit ausgelöst. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Eltern, den Angehörigen und allen, die sich mit ihnen verbunden fühlten.

Trotz der in allen Abteilungen – angefangen im Elementarbereich bis hin zu den Wohn- und Werkstätten sowie teilweise bei den ambulanten Hilfen – strengen Einhaltung von Hygienevorschriften und Anordnung von Quarantäne, können die Menschen nicht sicher vor Covid-19 geschützt werden.

- Fortsetzung auf Seite 2 -



Damit **ich** selbst entscheiden kann.

BetreuungsRechtsReform – aber richtig! #BRR2021

LEBENSHILFE INFORMIERT

# „BetreuungsRechtsReform – aber richtig!“

## Vorwort (Fortsetzung)

Die Mitarbeiter\*innen sind seit nunmehr zehn Monaten einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt; ein Ende ist noch lange nicht in Sicht. Ihre Solidarität und der Zusammenhalt sowie die Geduld und Flexibilität der von uns betreuten Menschen – soweit es ihnen aufgrund ihrer Einschränkungen möglich ist – verdienen großen Respekt und Anerkennung.

Mit Blick auf Weihnachten und den Jahreswechsel wünsche ich uns allen, dass unsere Schutzmaßnahmen greifen. Lassen Sie uns zuversichtlich in das neue Jahr schauen.

Herzlichst

Ihre Margot Stieler  
Vorstandsvorsitzende der  
LEBENSHILFE Dinslaken e.V.

**Am 26. November 2020 hat der Bundestag über wichtige Veränderungen im Betreuungs-Recht beraten.**

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat dazu die Kampagne: „BetreuungsRechtsReform – aber richtig!“ gestartet. Der Lebenshilfe-Rat hat über das Thema gesprochen und unterstützt die Kampagne unter anderem mit einem Brief, der an die Bundesregierung geschickt werden soll. Den Brief finden Sie auf der rechten Seite.

Das Betreuungsgesetz ist zum Teil schon über 100 Jahre alt. Es ist alt und unübersichtlich geworden. Es ist wichtig, dass ein neues Gesetz geschrieben wird.

Durch das neue Gesetz sollen

- die Betreuten besser informiert werden.
- die Betreuten mehr mitentscheiden können.
- die Betreuten mehr mitreden können.
- die Betreuer mehr Unterstützung bekommen, damit sie die Betreuten besser beraten und unterstützen können.



Damit **ich** gute Unterstützung habe.

BetreuungsRechtsReform - aber richtig! #BRR2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass das Betreuungs-Gesetz neu gemacht werden soll! Denn oft ist es nicht so, dass der Betreuer uns hilft. Der Betreuer macht manchmal Sachen, die wir nicht gut finden. Und dabei soll er uns ja unterstützen, und nicht gegen unseren Willen Sachen machen.

Jetzt soll im Gesetz stehen, dass es um Unterstützung geht. Das ist so wichtig. Gut, dass das jetzt noch mal klarer wird. Dann sollen sich alle Betreuer daran halten!

Wir wünschen uns aber noch mehr Veränderungen:

#### **Unterstützung:**

**Der Betreuer soll unterstützen.** Damit Menschen selbst entscheiden können. Andere Menschen sollen nicht für eine Person entscheiden.

Das ist die wichtigste Regel:

Jeder soll selbst **über die eigenen Dinge bestimmen.**

Dafür soll jeder Betreute Unterstützung von dem gesetzlichen Betreuer bekommen.

Deswegen soll der Betreuer uns nur vertreten, wenn es nicht anders geht. Das muss so auch im Gesetz stehen.

Durch die Unterstützung kann jeder stärker darin werden, Entscheidungen zu treffen.

Gute Unterstützung kostet Geld.

Wenn man gute Unterstützung bekommt, dann kann man sich auch **selbst vertreten.** Und selbst entscheiden.

Das muss man vielleicht noch mehr ausprobieren. Und gucken, wie es andere Länder machen.

Denn jeder kann selbst entscheiden. Hierfür braucht man gute Unterstützung, Zeit und Vertrauen.

#### **Beratung:**

Es ist wichtig, dass es eine leicht erreichbare **Beratungs-Stelle** für Betreute gibt, wenn man was wissen will. Oder wenn man sich beschweren will. Oder wenn man eine andere Betreuungs-Person haben will.

#### **Dauer der Betreuung:**

Es kann auch eine gesetzliche Betreuung **gegen den Willen der Person** eingerichtet werden. **Das ist nicht gut.** Betreuung soll nicht aufgebrummt werden!

Es ist aber ok, wenn es zum Schutz der Person ist.

Dann soll die Betreuung aber schnell überprüft werden, wenn es **für die Person richtig ist.**

Nicht allgemein erst nach 7 oder 3 Jahren. Das ist nicht richtig!

Vor allem dann nicht, wenn die Betreuung verlängert wird, obwohl die Person die Betreuung nicht will.

#### **Ausbildung der Betreuer:**

**Alle** Betreuer müssen viel wissen. Auch alle ehrenamtlichen Betreuer. Wie Eltern und Angehörige. Deshalb brauchen sie eine **gute Ausbildung.** Und sie müssen sich immer **weiter bilden.**

Sie brauchen auch **Unterstützung** durch jemanden, den man fragen kann. Dafür gibt es ja Betreuungs-Vereine.

Wir wollen: Die genannten Punkte sollen im neuen Betreuungs-Gesetz stehen!

Lydia Vlainic

1. Vorsitzende des Lebenshilfe-Rates der LEBENSHILFE Dinslaken e.V.



LEBENSHILFE INFORMIERT

# Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

**Schon seit vielen Jahren fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, damit auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien die Leistungen erhalten können.**

Das neue Gesetz soll den Kinder- und Jugendschutz verbessern, Pflege- und Heimkinder stärken, Kindern und Jugendlichen mehr Beteiligung sichern, sie mit Ombudsstellen unterstützen und vor allem endlich eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe schaffen.

Es ist zu begrüßen, dass das Familienministerium nun die Belange von jungen Menschen mit Behinderung ernsthaft in den Blick nimmt. Das vorgelegte Gesetz sieht u.a. vor, dass von 2022 bis 2028 die Leistungen zur Teilhabe für Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen insgesamt in die Zuständigkeit der Jugendämter fallen.

Dieser Übergang soll vorbereitet, wissenschaftlich begleitet und überprüft werden. Außerdem sollen junge Menschen mit Behinderung und ihre Eltern durch sog. Verfahrenslotsen bei den Jugendämtern unterstützt werden. 2028 soll ein weiteres Reformgesetz einzelne

Regelungen zum Zuständigkeitswechsel treffen.

Dieser Umsetzungszeitraum ist hinsichtlich der Herausforderung des Strukturumbaus angemessen. Doch schon jetzt ist eine inklusive Jugendarbeit möglich!

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Inklusive Jugendarbeit bedeutet Selbstbestimmung und verhilft zu gleichberechtigter Partizipation und Teilhabe. Außerschulische Angebote sind elementar für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung.

Als Kooperationspartner im Netzwerk „Unser DINgg“ unter der Leitung der Stadt Dinslaken beteiligt sich die Lebenshilfe Dinslaken an dem Projekt „Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan – Ziele der Dinslakener Kinder- und Jugendförderung“

Über den zu diesem Thema durchgeführten Workshop – corona-bedingt in virtueller Form – werden wir im nächsten Newsletter berichten.



WEIHNACHTSGRUSS

## Liebe Freunde der Lebenshilfe,

das Jahr 2020 ist ein Jahr, welches uns allen sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns – menschlich und wirtschaftlich – an unsere Grenzen geführt. Daher bedanken wir uns

in diesem Jahr besonders für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und uns allen Mut, Hoffnung und Optimismus für die vor uns liegende Weihnachtszeit und das Jahr 2021.

LEBENSHILFE NRW INFORMIERT

## Fehlende Zahlen und unzureichende Gesundheitsversorgung

**Anlässlich einer Anhörung des Sozialausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zum ersten NRW-Teilhabebericht und zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember) kritisiert die Lebenshilfe NRW die mangelhafte Datenlage zu Menschen mit geistiger Behinderung und zur unzureichenden gesundheitlichen Versorgung dieser Personengruppe.**

„Der NRW-Teilhabebericht legt – und das ist in der laufenden Corona-Pandemie besorgniserregend – die schon vor Corona bestehenden Mängel in der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung offen. Unzureichende Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und eine nicht geregelte Assistenzsituation bei stationären Krankenhausaufenthalten für genau diese Personen, ist für eines der besten Gesundheitssysteme der Welt – zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die BRD – schlicht beschämend.

Hier muss es dringend zur Aufklärung beim Gesundheitspersonal, zu umfassend barrierefreien Angeboten und einer Klärung der Refinanzierung der Assistenzen kommen. Es kann nicht sein, dass Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen immer nur auf das persönliche Engagement engagierter Mitarbeitenden, Angehöriger oder Ehrenamtlichen angewiesen sind“, sagt Bärbel Brüning, Geschäftsführerin der LH-NRW.

Die Lebenshilfe Dinslaken schließt sich nicht nur dieser Kritik an, sondern leistet auf örtlicher Ebene ihren Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei stationären Aufenthalten. Seit vielen Jahren erfolgen Hospitationen in den Pflegefachschulen der umliegenden Krankenhäuser, um die angehenden Pflegefachkräfte für die besonderen Anforderungen im Umgang mit Menschen mit Handicap zu sensibilisieren.

„Mitmachen,  
damit andere dabei  
sein können...!“



## Übungsleiter\*innen für die Offenen Hilfen gesucht!

Sie haben Lust, Menschen mit Behinderung auf Reisen, in der Freizeit oder innerhalb der Familie zu begleiten und miteinander Zeit zu verbringen? Dann kommen Sie in unser Team und werden Sie Teil der LEBENSHILFE Dinslaken e.V..

In Dinslaken, Duisburg-Walsum, Voerde und Hünxe bietet die Lebenshilfe den „Familienunterstützenden Dienst“, den „Freizeitdienst“ und den „Reisedienst“ an. In einem ausführlichen persönlichen Gespräch finden wir gemeinsam heraus, was zu Ihnen passt und wie Sie am besten helfen können.

### Wir bieten Ihnen:

- Praktisch orientierte Fortbildungen
- Eine angemessene Aufwandsentschädigung

### Sie sind:

- Über 18 Jahre alt
- Einfühlsam und haben Freude an der Arbeit mit Menschen
- Engagiert und offen
- Wertschätzend gegenüber Menschen mit Behinderung

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf an:

offenehilfen@lebenshilfe-dinslaken.de oder Offene Hilfen der LEBENSHILFE Dinslaken e.V.  
Im Osterfeld 15a - 46562 Voerde

Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne unter Telefon 02855 30 360-11 oder -13

Frohe Weihnachten  
und einen guten Start  
in das neue Jahr!

### Hinweis auf Widerruf:

Wenn Sie den Newsletter „LEBENSCHILFE DINSLAKEN aktuell“ abbestellen wollen, richten Sie dies bitte schriftlich an die Offenen Hilfen der LEBENSHILFE Dinslaken e.V., Im Osterfeld 15 a, 46562 Voerde, bzw. per Mail an [offene-hilfen@lebenshilfe-dinslaken.de](mailto:offene-hilfen@lebenshilfe-dinslaken.de)

Bitte beachten Sie beim Lesen der Lebenshilfe Aktuell: Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### BITTE BEACHTEN SIE:

Coronabedingt fallen der A UW-Stammtisch sowie andere Aktionen und Freizeitaktivitäten leider derzeit aus.

Das KoKoBe-Café ist analog der Coronaschutzverordnung geschlossen! Beratungen durch die Koordinierungs- Kontakt und Beratungsstelle finden telefonisch und nach Absprache auch persönlich statt.

### Reisen mit den Offenen Hilfen

Unser Reisekatalog 2021 erscheint in diesem Jahr – aufgrund der aktuellen Situation – nicht in der gewohnten Form. Sie werden über einzelne Reiseangebote individuell informiert.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
LEBENSCHILFE Dinslaken e.V.  
Nikolaus-Groß-Str. 4  
46535 Dinslaken

Kontakt über  
Telefon: 0 20 64 - 4 18 43 00  
[info@lebenshilfe-dinslaken.de](mailto:info@lebenshilfe-dinslaken.de)

Auflage: 500 Stück

Gestaltung:  
GOLDENHAUS  
Kommunikation & Design

Bildnachweis:  
stock.adobe.com@AG Photo Design  
stock.adobe.com@pololia  
stock.adobe.com@Pasko Maksim